# Teilegutachten

### Nr. RZ94/40025/B/67

über den Verwendungsbereich verscheidener Sonderräder

an Fahrzeugen des HerstellersMazda

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: siehe Auftraggeber

Radgröße	Radbezeich-	Lochkreis-	Mitten-	Einpreß-	zul. Abroll-	zul. Rad-
	nung	durchmes-	lochdurch-	tiefe in mm	umfang in	last in kg
		ser in mm	messer in		mm	
			mm			
7Jx15H2	M75538G	114,3	67,3	38	1950	650
7Jx15H2	E75538G	114,3	67,3	38	2040	725
7Jx15H2	I75538G	114,3	67,3	38	1935	615

Radanschlußdaten

Befestigungsteile: 5 Kegelbundradmuttern M12x1,5

Lochkreisdurchmesser in mm: 114,3 Mittenlochdurchmesser in mm: 67,3

Radausführungsbezeichnung: G(hinter Radtypbezeichnung eingeschlagen bzw

eingegossen)

Anzugsdrehmoment in Nm: 110

#### Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle	Prüfbericht-Nr
E75538G	RWTÜV Fahrzeug GmbH	RA93/0062/00/67
M75538G		RA94/0105/00/67
I75538G		RP93/1607/03/67

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten

Nr. **RZ94/40025/B/67** 

Radtyp(en): **M75538G**, **E75538G**, **I75538G** Blatt 2 von 3

#### Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des Herstellers Mazda geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzulieferten

Kegelbundradmuttern M12 x 1,5,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreitung : bis zu 14 mm

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
BA	106	Mazda 323 F 2.0, Mazda 323 F 2.0 GT	G878	195/60R15-86	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		Iviazua 323 I <sup>-</sup> 2.0 G I		205/55R15-87	8)9)10)
				19)	
MA	G878/NT1	1020/840			5/114 3/67

#### **Auflagen und Hinweise**

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diedsurch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird glezieitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten

Nr. RZ94/40025/B/67

Radtyp(en): M75538G, E75538G, I75538G Blatt 3 von 3

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- Zur Befestigung de Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile 6) verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller 7) vorgeschriebene Reifefülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erfordetich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigenfBetigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.

#### **Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßß Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 23.01.1995 RZ94/40025/B/67WOL Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr